

Der Erste Bürgermeister eröffnet am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt Herrn Landrat, die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer, die Pressevertreterin der von der Mindelheimer Zeitung und den Pressevertreter vom Wochenkurier.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Mitteilung, dass zum 01.02.2024 eine Marktbaumeisterin eingestellt wurde.

Standortauswahl Flüchtlingsunterkunft

Information, dass das Landratsamt bzw. der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises schon mehrfach gebeten hat, Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeindegebieten zu prüfen und zu melden. Gesucht werden leerstehende größere Gebäude, Hallen und erschlossene Flächen. Umgesetzt werden Thermohallen, Containeranlagen für die mittelfristige Unterbringung von bis zu 3-5 Jahren und einer langfristigen Unterbringung in Wohnungen der Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH.

Das Landratsamt ist sowohl an lang- als auch an sehr kurzfristigen Lösungen interessiert.

Der Markt Türkheim hat aktuell kein leerstehendes Gebäude, weshalb dem Landratsamt zwei Flächen zur Prüfung gemeldet wurden:

- Standort A - Teilfläche am östlichen Ende des Parkplatzes am Bahnhof



- Standort B - Fläche an der Ecke Angerstraße / Ettringer Straße



Nach der Flächenprüfung hält das Landratsamt den Standort A vom Zuschnitt und der Lage her eher für ungünstig, was von Seiten der Bahn noch kommen wird, ist nicht bekannt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>15</u> Seite <u>2</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>13.12.2023</u>
		den Beschluss		
				<p>Nachdem zuallererst schnelle Lösungen, d. h. Zelte oder Thermohallen gebraucht werden und das Landratsamt sich aber auch um die mittelfristige Anschlussunterbringung kümmern muss und der Wohnungsmarkt dabei wohl nicht viel weiterhelfen wird, wird an die Errichtung von Containeranlagen gedacht, wofür das Landratsamt Standort B, die Fläche an der Ecke Angerstraße / Ettringer Straße, für sehr gut geeignet hält. Kurzfristig würde das Landratsamt auf der Fläche auch ein Zelt für nicht mehr als 100 Personen aufstellen.</p> <p>Feststellung, dass am Standort B baldmöglichst der neue Bauhof gebaut werden soll - eine kurzfristige Lösung bis zum Baubeginn wird seitens des Marktes Türkheim deshalb nicht favorisiert.</p> <p>Information, dass das Landratsamt für eine Zelt- oder Containerlösung als Notunterkunft Verträge für sechs Monate mit Verlängerungsoption abschließt; an einer Obergrenze von 100 Personen würde sich dadurch nichts ändern. Weitere Information, dass nach aktuellem Stand für Türkheim sich ein SOLL von 165 Personen ergeben würde (aktueller IST-Stand: 21 Personen), wenn man den für Gemeinden modifizierten Königsteiner Schlüssel auf die Unterallgäuer Gemeinden anwenden würde.</p> <p>Feststellung, dass die Regierung von Schwaben jede Woche Flüchtlinge zuweist, um die sich das Landratsamt dann kümmern muss und deshalb auch auf die Mithilfe der Kommunen angewiesen und letztendlich davon abhängig ist. Das Landratsamt ist deshalb sowohl an lang- aber auch kurzfristigen Lösungen interessiert.</p> <p>Feststellung, dass alle Flächen gebraucht werden, und auch wenn Standort B vom Landratsamt für die Umsetzung einer Notunterkunft als sehr günstig bezeichnet wird, Standort A beim Bahnhof noch nicht „aus dem Rennen“ ist.</p> <p>Mitteilung, dass der Marktgemeinderat zum Thema Standort in heutiger Sitzung keinen Beschluss fassen wird.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</p> <p>Feststellung, dass bei der Anliegerversammlung in einem Gasthaus am Bahnhof die Informationspolitik kritisiert wurde und die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Türkheim-Nord bemängelten, dass sie zu spät informiert wurden. Dem hält er entgegen, dass in der öffentlichen Sitzung Anfang November 2023 darüber diskutiert wurde, welche Flächen, die der Markt Türkheim aktuell zur Verfügung hat, dem Landratsamt zur Errichtung einer Notunterkunft zur Prüfung vorgelegt werden könnten; die Bekanntmachung, auf der der Zeitpunkt, Ort und die Tagesordnungspunkte zu lesen sind, eine Woche vor dem Termin in den gemeindlichen Schaukästen hängt.</p> <p>Mitteilung, dass er vom Standort in der Nähe des Bahnhofs, den er zunächst für akzeptabel gehalten hat, wieder abgekommen ist. Zwar ist die Nähe zum Bahnhof hinsichtlich der Mobilität von Vorteil und die Entfernung zum Ort hinsichtlich der Versorgung zumutbar, letztendlich dürfen die Sorgen der Bewohner von Türkheim/Bahnhof nicht außer Acht gelassen werden.</p> <p>Der Standort an der Angerstraße/Ettringer Straße ist schon seit geraumer Zeit für den Bauhof-Neubau vorgesehen, da die marode Bausubstanz des derzeitigen Bauhofes und die Schimmelbildung in den Aufenthaltsräumen den Bauhofmitarbeitern nicht mehr länger zuzumuten ist.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>15</u> Seite <u>3</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>13.12.2023</u>
		den Beschluss		
				<p>Eine Containersiedlung, für die eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen ist, kann deshalb nicht akzeptiert werden,</p> <p>Ansicht, dass es den perfekten Platz wohl nicht geben wird. Die aktuelle Situation gebietet es aber, dass was getan werden muss. Wichtig für ihn ist, dass keine Schulturnhalle hergenommen wird. Da die Entscheidung auf das komplette Leben eines jeden Türkheimer Bürgers einwirkt, schlägt er vor, ein Ratsbegehren einzuleiten; die Gemeindebevölkerung könnte so am politischen Entscheidungsprozess mitwirken.</p> <p>Gibt zu bedenken, dass ein Ratsbegehren drei bis vier Monate dauern wird. Er gibt auch zu bedenken, dass eine Hallenbelegung akzeptiert werden muss, wenn sich an der momentanen Situation, dass weder Flächen noch leerstehende Gebäude angeboten werden können, nichts ändert.</p> <p>Erinnerung, dass entsprechend der Diskussion in der Sitzung Anfang November dem Landratsamt nur der Standort in der Nähe des Bahnhofs zur Prüfung vorgelegt werden sollte. Erst bei der Zusammenkunft der Anlieger im Gasthaus am Bahnhof wurde die Fläche an der Angerstraße/Ettringer Straße ins Spiel gebracht. Als direkt Betroffene hätte sie sich dazu mehr Informationen gewünscht. Sie ist sich bewusst, dass sich eine Kommune nicht aus der Verantwortung stellen darf, spricht sich aber generell gegen eine Massenunterkunft aus, mit der sich eine Kommune nur Probleme schafft, wie man am Beispiel Bad Wörishofen sehen kann. Sie spricht sich für dezentrale Unterkünfte aus, wie es sie 2015 in Türkheim an mehreren Standorten gegeben hat. Vielleicht gibt es doch Bürger/innen, die freie Gebäude zur Verfügung stellen, weshalb man sich nochmal an die Arbeit machen sollte, dies herauszufinden. Sie hält es für vernünftig, in heutiger Sitzung keinen Beschluss zu fassen.</p> <p>Gibt zu bedenken, dass man sich im Klaren sein muss, dass eine Beschlagnahme droht, wenn weder Grundstücke noch Gebäude angeboten werden können. Ansicht, dass die Bevölkerung in die Entscheidung eingebunden werden muss, weshalb er ein Ratsbegehren für eine gute Lösung hält; allerdings nimmt dies Zeit in Anspruch.</p> <p>Vermisst die Willkommenskultur, wie sie 2015 den geflüchteten entgegengebracht wurde und erinnert an die tolle Arbeit, die seinerzeit der Helferkreis geleistet hat. Damals war es allerdings von Vorteil, dass dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestanden haben. Sie gibt zu bedenken, dass keiner nur in Zelten und Containern leben will, weshalb eine Ghettoisierung vermieden werden muss. Ersucht deshalb diejenigen, die leere Gebäude haben, diese zur Verfügung zu stellen. Es stellt eine große Herausforderung dar, Geflüchtete aufzunehmen, weshalb vorausschauend agiert werden muss. Wünscht sich mehr Empathie für geflüchtete Menschen und wieder einen Helferkreis mit einer bezahlten Koordinatorin.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung Nr. 15 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 13.12.2023
		den Beschluss		
				<p>Ansicht, dass man für die Zukunft lösungsorientiert agieren muss, da es seines Erachtens nicht damit getan ist, aktuell 100 Menschen aufzunehmen. Seines Erachtens wird die Thematik die Kommunen weiter beschäftigen.</p> <p>Standort B ist im äußersten Norden von Türkheim und eventuell problematisch, aber wer will schon, dass Turnhallen belegt werden. Wenn jemand in Türkheim ein Grundstück weiß, soll er auf die Gemeinde zukommen.</p> <p>Feststellung, dass alles was man nicht kennt offensichtlich Angst macht. Sie teilt mit, dass sie neben einer Asylunterkunft wohnt und dort auch nicht alle kennt und auch schon Ärger gehabt hat.</p> <p>Sinnert an die erste Flüchtlingswelle zwischen 2015 und 2021; Dank des Helferkreises konnten Sprachkurse erteilt werden und innerhalb dieser sechs Jahre viele Asylsuchende in Ausbildung und Arbeit bringen.</p> <p>Feststellung aus Erfahrung fest, dass über Sprache und Arbeit eine Integration zu schaffen ist.</p> <p>Sie gibt zu überlegen, wieviel Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Bau arbeiten, Pakete ausfahren, Pakete packen und in der Krankenpflege tätig sind.</p> <p>Feststellung, dass die jetzige Situation nicht mit der von 2015 zu vergleichen ist. Er gibt zu bedenken, dass sich die Zeiten für die Einheimischen geändert haben und deren Probleme zugenommen haben angesichts der Energiepreise, der allgemeinen Preissteigerung, der Inflation.</p> <p>Ansicht, dass man zu tun hat, sich um die eigenen Probleme zu kümmern und nicht Mutter Theresa für die ganze Welt spielen kann.</p> <p>Klarstellung, dass er kein Problem mit Familien hat, die vor dem Krieg fliehen, aber es kommen ja auch noch so viele andere.</p> <p>Er bemerkt, dass Baden-Württemberg mehr Ukrainer aufgenommen hat, als ganz Frankreich.</p> <p>Fühlt, dass die Stimmung kippt, da es zu viele sind, die kommen.</p> <p>Feststellung, dass es in Türkheim Leerstand genug gibt und hofft, dass diese dem Landratsamt als Unterkunft für Asylbewerber angeboten werden oder aber, dass Grundstücke für kurzfristige Lösungen gefunden werden.</p> <p>Nachfrage, ob der Markt Türkheim eine Handhabe hat, wenn von privater Seite dem Landratsamt ein Grundstück angeboten wird.</p> <p>Die Gemeinde kann keinen Einfluss nehmen, wenn privat ein Haus vermietet wird.</p> <p>Klarstellung, dass weder er noch der Landrat eine Zwangsbelegung vornehmen will oder einen Standort belegen will, der nicht geeignet ist.</p> <p>Er gibt aber zu bedenken, dass der Landkreis Geflüchtete unterzubringen muss und um jede Fläche froh ist.</p> <p>Ansicht, dass man als Gemeinerat nicht gegen den massiven Protes der Bürger Geflüchtete unterbringen kann. Er stellt fest, dass die verfehlte Flüchtlingspolitik in Berlin den Markt Türkheim nicht von der Pflicht entbinden wird, Asylbewerber aufzunehmen und Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Versteht die Sorgen der Türkheimer/innen; er sieht es aber auch als Aufgabe, die genannte Zahl von 100 Mensch dezentral unterzubringen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>15</u> Seite <u>5</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>13.12.2023</u>
		den Beschluss		
				<p>Mitteilung, dass er selbst seit 1 ½ Jahren an sieben Ukrainer vermietet hat und nicht die geringsten Probleme seither entstanden sind. Er stellt fest, dass heute sehr viele Zuhörer anwesend sind, weshalb er hofft, dass von diesen jemand eine Idee hat, die angekündigten 100 Asylbewerber dezentral unterzubringen.</p> <p>Meinung, dass die Ängste der Bevölkerung wahrgenommen werden müssen. Er stellt fest, dass sich „von oben her“ nichts ändern wird, weshalb von „unten rauf“ ein gangbarer Weg eingeschlagen werden muss, damit die angekündigten 100 Menschen untergebracht werden können.</p> <p>Mitteilung, dass es ihm recht wäre, private Gebäude zur Verfügung gestellt zu bekommen; seines Erachtens sind 10 bis 20 Menschen in einer dezentralen Unterkunft besser zu händeln, als eine Masse von Menschen in einer Unterkunft.</p> <p>Frage an den anwesenden Landrat, ob er noch ein Schlusswort sprechen möchte.</p> <p>Der Landrat bejaht dies, sofern ihm Rederecht gewährt wird.</p> <p>Ersucht, darüber abzustimmen, dem anwesenden Landrat Alex Eder Rederecht zu gewähren.</p> <p>20 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat gewährt dem anwesenden Landrat Eder das Rederecht.</p> <p>Der Landrat schildert die Situation für den Landkreis und teilt mit, dass diese auch für ihn nicht toll sei, aber hier nicht über die aktuelle Bundespolitik diskutiert werden kann. Das Landratsamt muss die Geflüchteten unterbringen, egal wen und wie sie sich benehmen. Er teilt mit, dass er sich wünschen würde, die Menschen müssten sich gar nicht auf den Weg machen. Tatsache ist aber, dass man sich überlegen muss, wie man damit umgeht und den Freistaat unterstützen kann. Der Landrat stellt fest, dass der Landkreis aktuell keine eigenen Flächen besitzt, um kurzfristige Lösungen umsetzen zu können und so nicht weiß, wohin mit den Menschen. Der Landrat teilt mit, dass er die Aufgabe, die Menschen unterzubringen, mit der Gemeinde lösen will, aber möglicherweise an einer Beschlagnahme nicht vorbeikommt, wenn die Regierung zum Handeln zwingt. Der Landrat stellt klar, dass er keine Turnhallen belegen will und hält es deshalb für besser, Unterkunftsmöglichkeiten in einer Gemeinde nutzen zu können. Der Landrat informiert, dass der Druck, Geflüchtete unterzubringen, obwohl keine Leerstände und Flächen zur Verfügung sind, so groß war, dass er nur die Möglichkeit sah, 160 Menschen im Zelt auf dem Parkplatz des Landratsamtes unterzubringen.</p> <p>Nachfrage, ob die Beschlagnahme der Turnhalle am Joseph-Bernhart-Gymnasium der Zustimmung des Zweckverbandes bedarf.</p> <p>Der Landrat stellt fest, dass eine Beschlagnahme ohne Zustimmung des Zweckverbandes vorgenommen werden kann.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>15</u> Seite <u>6</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>13.12.2023</u>
		den Beschluss		
				<p>Der Landrat empfiehlt, die Proteste an die fürs Unterallgäu zuständigen Bundstags Abgeordneten in Berlin zu richten und nicht an das Landratsamt und die Gemeinde.</p> <p>Er teilt mit, dass er sich bereits mit einem sechseitigen Brief Ende August an Bundeskanzler Scholz gewandt hat, um auf die schwierige Flüchtlingssituation in den Kommunen bzw. auf die Auswirkungen der bundespolitischen Entscheidungen zu Flucht- und Asylfragen auf den bayerischen Landkreis Unterallgäu aufmerksam zu machen; zudem hat er konkrete Vorschläge gemacht, wie die Lage verbessert werden könne.</p> <p>Die Diskussion endet, wie eingangs schon darauf hingewiesen, ohne förmliche Beschlussfassung.</p> <p><u>Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Marktgemeinderat – Beschluss</u></p> <p>Information, dass eine Marktgemeinderätin mit Schreiben vom 25.11.2023 mitgeteilt hat, dass sie ihr Amt als Marktgemeinderätin mit Wirkung zum 31.12.2023 niederlegt, da sie umzieht.</p> <p>Feststellung, dass Gemeinderatsmitglieder nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG ihr Amt bei Verlust der Wählbarkeit verlieren. Durch den Wegzug fällt der notwendige Aufenthalt im Markt Türkheim nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG weg; der Marktgemeinderat hat während der laufenden Wahlperiode den Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festzustellen.</p> <p>18 0 Beschluss: (Enthaltung Marktgemeinderätin entsprechend Art. 49 GO) Der Marktgemeinderat stellt den Amtsverlust des kommunalen Ehrenamtes zum 31.12.2023 der Marktgemeinderätin fest.</p> <p>Feststellung, dass der freiwerdende Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger zu besetzen ist. Er erklärt, dass nach Nr. 85.5 der GLKrWBek immer ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag nachrückt, auf welchem das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied gewählt war. Der Listennachfolger rückt auch dann nach, wenn er nach der Wahl, die Partei oder die Wählergruppe auf deren Wahlvorschlag er gewählt wurde, verlässt., oder wenn er sich nicht mehr zu dieser Partei oder Wählergruppe bekennt; sein Nachrücken hängt nur davon ab, ob er die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt.</p> <p>Information, dass nacheinander vier Listennachfolger angeschrieben werden mussten, da jeder eine Absage erteilt hat. Ein weiterer Listennachfolger steht auf der Liste des Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Nachdem die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch vorliegen, wurde dieser Listennachfolger verständigt und zur Annahme der Wahl aufgefordert, vorbehaltlich der Entscheidung des Marktrates.</p> <p>Sofern eine annehmende Antwort vorliegt, kann der Marktgemeinderat das Nachrücken des Listennachfolgers beschließen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>15</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>13.12.2023</u>
		den Beschluss		
				<p>Vorschlag, das Nachrücken des Listennachfolgers in heutiger Sitzung unter der Voraussetzung zu beschließen, dass eine annehmende Antwort vorliegt; er könnte dann in der ersten Sitzung 2024 am 18. Januar vereidigt werden.</p> <p>19 0 Beschluss: Unter der Voraussetzung, dass eine annehmende Antwort vorliegt, wird Herr gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl 2020 laut Feststellung des Wahlausschusses als Listennachfolger bestimmt.</p> <p><u>Aktuelle Bike+Ride-Planungen</u></p> <p>Mitteilung, dass der Förderantrag gestellt wurde und dieser in Bearbeitung ist; eine Zusage liegt noch nicht vor, da noch Unterlagen/Zahlen fehlen. Information, dass derzeit drei offene und eine geschlossene Fahrradabstellanlage geplant sind, aber genau das umzusetzen ist, was im Gestattungsvertrag mit der Bahn vorgegeben ist. Der Gestattungsvertrag könnte noch geändert werden und es wären zwei geschlossene Fahrradabstellanlagen möglich. Dies würde Mehrkosten von 35.000 € verursachen (eine offene Anlage kostet 18.500 €, eine geschlossene 53.000 €).</p> <p>Die Anschaffung einer zweiten geschlossenen Fahrradabstellanlage wird zur Diskussion gestellt.</p> <p>Wortmeldungen aus dem Marktgemeinderat:</p> <p>Dafür eine zweite geschlossene Fahrradabstellanlage aus und demzufolge für 35.000 € Mehrkosten. Er stellt fest, dass eine neue Bike+Ride-Anlage den heutigen Erfordernissen Rechnung tragen muss, da immer mehr hochwertige Fahrräder gefahren werden.</p> <p>Ebenfalls für eine zweite abgeschlossene Fahrradabstellanlage</p> <p>Nachfrage, ob eine Nachrüstung möglich wäre.</p> <p>Feststellung, dass dies mehr kosten würde, als wenn die Anlage gleich geschlossen angeschafft wird; zudem ist die Konstruktion und die elektronische Steuerung eine andere.</p> <p>Feststellung, dass die Werte der Fahrräder steigen und mit E-Bikes weitere Anfahrtswege gefahren werden. Ihres Erachtens sollten die Mehrkosten in Kauf genommen werden.</p> <p>Dafür, eine zweite geschlossene Fahrradabstellanlage umzusetzen.</p> <p>Geht davon aus, dass die Umsetzung von zwei geschlossenen und zwei offenen Fahrradabstellanlagen eine komfortable Möglichkeit bietet, die Fahrräder sicher abzustellen und eher dazu animiert, mit dem Fahrrad zum Bahnhof zu fahren.</p> <p>19 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat beschliesst zwei K27-Sammelschliessanlagen umzusetzen.</p>